

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
16/148/1

Status:

öffentlich

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aurich

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	15.12.2016	Empfehlung	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich	15.12.2016	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aurich.

Sachverhalt:

Der niedersächsische Landtag hat im Juli 2012 das neue Niedersächsische Brandschutzgesetz beschlossen. Damit wurde das alte Brandschutzgesetz aus dem Jahre 1978 nach 34 Jahren abgelöst. Mit der Neufassung waren verschiedene Zielsetzungen verbunden. Es bedurfte einer Anpassung an die rechtlichen und tatsächlichen Veränderungen sowie an die Erfahrungen der Praxis aus den letzten Jahren. Ziel war unter anderem auch die Förderung und Stärkung der Ehrenamtlichkeit. Daneben sollte ein in die Zukunft weisender Rahmen für die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung geschaffen werden. Aufgrund der 2014 herausgegebenen Neufassung der Kommentierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes wurde nunmehr die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Aurich komplett überarbeitet und den Erfordernissen angepasst.

Ergänzung:

Diese Vorlage stand bereits in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 06.12.2016 auf der Tagesordnung. Hier stellte sich bei der Vorstellung der Vorlage heraus, dass die in § 6 Abs. 2 genannte „Verordnung über die Mindeststärke und Gliederung Freiwilliger Feuerwehren im Land Niedersachsen“ nicht mehr existent ist. Diese Textpassage wurde daher gestrichen. Der geänderte Satzungstext ist in der Anlage beigefügt.

In Vertretung

gez. Kuiper